



Freiwilligkeit

- BEM ist für alle Beschäftigten freiwillig.
- BEM kann nur mit Zustimmung der/des Beschäftigten durchgeführt werden. Die Zustimmung kann jederzeit zurückgezogen werden.

Vertraulichkeit

- Alle Gespräche im Rahmen der Eingliederung sind vertraulich.
- Alle Beteiligten am BEM unterliegen der Schweigepflicht.
- Nur mit Ihrer Zustimmung dürfen Informationen weitergegeben werden.

Datenschutz

Die strenge Einhaltung des Datenschutzes ist eine Grundvoraussetzung für das BEM. Während der Durchführung werden alle erhobenen Daten von der BEM-Beauftragten besonders geschützt aufbewahrt. Die Daten kommen nicht in die Personalakte.



Fallmanagerinnen und -manager

Petra Ducci-Eiklenborg	BEM-Beauftragte	04421 985-2921
Judith Legrand	Schwerbehindertenvertretung	04421 985-2885
Carsten Henze	Vertreter Personalrat	04421 985-2453
Holger Ziera	Arbeitssicherheit	04421 985-2173
Dörthe Schneider	Gleichstellungsbeauftragte	0441 7708-3340
Manuela Hapek	Koordinatorin BGM	0441 7708-3226
Nicole Gaertner	Teamleitung Personal	0441 7708-3764

JADE-HS.DE

KONTAKTADRESSE

Jade Hochschule

Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth
Dezernat 3.2
Personalplanung/BGM/BEM
Friedrich-Paffrath-Straße 101
26389 Wilhelmshaven

Tel +49 4421 985-0
E-Mail info@jade-hs.de



Dieser Flyer wurde nach bestem Wissen erarbeitet. Rechtliche Ansprüche können aus dem Inhalt nicht abgeleitet werden. Änderungen vorbehalten. Stand 9/2019





Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Anfang 2014 hat die Jade Hochschule das **Betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM)** eingeführt. Das Eingliederungsmanagement ist ein Unterstützungsangebot bei der Rückkehr an den Arbeitsplatz nach längerer Krankheit.

Wenn die Erkrankung in Zusammenhang mit der Arbeit steht oder durch die Erkrankungen Veränderungen am Arbeitsplatz notwendig werden, müssen Maßnahmen getroffen werden.

In gemeinsamen Gesprächen wird besprochen, welche Maßnahmen notwendig sind, um Ihnen bei dem Weg zurück in den Arbeitsalltag zu helfen. Die Jade Hochschule hat dafür ein Verfahren eingeführt, über das Sie in diesem Flyer informiert werden.

Gerne informiere ich Sie auch in einem persönlichen Gespräch.

Petra Ducci-Eiklenborg
Personalplanung/BGM/BEM

Ablauf des Betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM)

Die Grundlage für ein BEM bildet unsere Dienstvereinbarung zum betrieblichen Eingliederungsmanagement aus dem Juni 2015 auf Basis des §84 Abs. 2 SGB IX. Die Vereinbarung gilt für alle Beschäftigten der Jade Hochschule, die in zwölf Monaten länger als sechs Wochen arbeitsunfähig waren (30 Tage bei einer 5-Tage-Woche). Alle Beschäftigte haben die Möglichkeit jederzeit von sich aus ein BEM zu beantragen.

1. Erstkontakt:

Sie bekommen von der BEM-Beauftragten eine Einladung zu einem Informationsgespräch. In diesem Gespräch informiert die BEM-Beauftragte Sie über das Verfahren und Sie können offene Fragen besprechen und klären.

2. Teilnahme: Erst nach dem Informationsgespräch entscheiden Sie, ob Sie das Betriebliche Eingliederungsmanagement in Anspruch nehmen möchten. Sie können das BEM auch ohne Informationsgespräch ablehnen.

3. Gespräch: In einem vertrauensvollen Gespräch mit der BEM-Beauftragten und möglichen anderen Mitgliedern aus dem Eingliederungsteam klären Sie mögliche Unterstützungsmaßnahmen.

4. Umsetzung: Die Hilfen zum Wiedereinstieg werden im Arbeitsprozess erprobt und ggf. angepasst.



Eingliederung

Das BEM-Verfahren soll dazu beitragen...

- die Arbeitsfähigkeit der Beschäftigten langfristig zu erhalten,
- Arbeitsunfähigkeit zu überwinden,
- Behinderungen und chronische Erkrankungen zu vermeiden und
- den Arbeitsplatz langfristig zu sichern,
... unabhängig davon, ob die Arbeitsunfähigkeit im Zusammenhang mit Arbeitsbelastungen steht oder nicht.

Mögliche Maßnahmen

- Veränderung in der Gestaltung des Arbeitsplatzes
- Änderungen der Arbeitsorganisation
- Individuelle Gestaltung der Arbeitszeiten
- Kollegiale Fallberatung
- Supervision und Coaching
- Berufliche Qualifizierung
- Prüfung alternativer Einsatzgebiete